Positionspapier für die OJK 2026 gegen gr□ppenbezogene Menschenfeindlichkeit
Vorlage im KVR am 12.05.26/Entw□rf (Stand 13.05.26)

Nachdem im Februar der Evangelische Pressedienst (epd)[1] über die Vereinnahmungsversuche der AfD im Wahlkampf Sachsen-Anhalts berichtete, war das Thema auch für unsere Gemeinden in Dessau und Halle und in der örtlichen Ökumene gesetzt. Die Argumentation der AfD Sachsen-Anhalt zielte zunächst darauf ab, Landeskirchen und Diakonie und deren Haltung zur Migrationspolitik zu kritisieren und die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen zu spalten.

So griff die AfD auf, dass Kirchenasyl „gegen geltendes Recht" verstoße. Laut Programmentwurf will eine mögliche AfD-Landesregierung deshalb prüfen lassen, „ob das Vermitteln oder Gewähren des Kirchenasyls den Anfangsverdacht der Anstiftung oder Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt erfüllt". Zudem werde man „der Asyl- und Integrationsindustrie den Geldhahn zudrehen", wozu die Partei auch die von einer „Regenbogenideologie" geleiteten Landeskirchen zählt.

Dies alles kann für unser connexionales Kirchensystem, das als weltweiter ökumenischer Partner agiert, nicht handlungsleitend sein, da wir auch mit unseren methodistischen Migrantengemeinden in Städten wie München, Hamburg und Leipzig geschwisterlich verbunden sind. Diese Gemeinden gehören zu unserer Kirche ganz unabhängig vom Migrationshintergrund unserer Geschwister.

Gegen die Vereinnahmungsversuche der AfD in Sachsen-Anhalt wandte sich zunächst unsere Pastorin Kate Harris Weishaupt vom Bezirk Halle/Dessau gegenüber der Presse: „Die AfD hat nicht das Recht, unseren Namen für ihre politische Agenda zu verwenden." Und ergänzte sachlich: „Ich finde es falsch, dass die AfD das Christentum als Plattform nutzen will, während der Rest ihrer Politik den Lehren und dem Beispiel Jesu widerspricht."[2] Unser Bischof Werner Philipp distanzierte sich ebenfalls von derartiger politischer Vereinnahmung, indem er sich auf die Einordnung der AfD seitens des Landesverfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt als rechtsextremistisch und auf die Sozialen Grundsätze unserer Kirche berief, die für die von Gott gegebene Würde aller Menschen eintreten.[3]

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen sollte sich die □stdeutsche Jährliche Konferenz in diesem Jahr einen Standpunkt erarbeiten, wie sie jetzt und zukünftig mit Gruppierungen und Menschen umgehen will, die die Bevorzugung bestimmter Personengruppen bei gleichzeitiger Herabsetzung anderer Personengruppen bspw. von Erwachsenen bzw. Kindern mit Behinderungen propagieren, was die AfD mit ihrem 156seitigen Wahlprogramm in den Bereichen Migration, Bildung, Demokratie bei gleichzeitiger Betonung konservativer Werte bspw. eines traditionellen Familienbildes anstrebt.[4]

Grundsätzlich ist hierbei, dass wir am freiheitsstaatlichen Prinzip der freien Meinungsbildung festhalten, das sowohl liberale als auch wertkonservative Überzeugungen in unseren Gemeinden und in der verantwortlichen Mitarbeit einschließt.

---

[1] https://www.evangelisch.de/inhalte/252894/17-02-2026/freikirchen-wehren-sich-gegen-afd-nutzung, letzter Zugriff 04.05.26.
[2] Alle bisherigen Zitate finden sich ebenfalls unter: https://www.evangelisch.de/inhalte/252894/17-02-2026/freikirchen-wehren-sich-gegen-afd-nutzung, letzter Zugriff 04.05.26.
[3] https://www.emk.de/fileadmin/meldungen/2026/260221-EmK-distanziert-sich-von-politischer-Vereinnahmung.pdf, letzter Zugriff 05.05.26.
[4] Siehe hierzu: https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landtagswahl/afd-wahl-programm-entwurf-102.html, letzter Zugriff 06.05.26.

Deswegen möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir allen politischen Positionen oder Aktivitäten, die durch Herabsetzung von Personengruppen oder durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geprägt sind, widersprechen und uns mit solchen Haltungen mutig im Gespräch auseinandersetzen, weil wir uns der Gleichheit aller Menschen vor Gott nach biblischer Lehre (Gen 1, 26f/Gal 3, 28) verpflichtet sehen und **diskriminierende Halt□ngen** dem öffentlichen Zeugnis unserer Kirche schaden und die Glaubwürdigkeit kirchlicher Leitung gefährden.

Unsere Kirche lebt davon, dass unterschiedliche Meinungen gehört und in respektvoller Weise besprochen werden können. Gleichzeitig stellen wir gerade auch in Gesprächen fest, dass wir mit Positionen, die die Würde von Menschen grundsätzlich infrage stellen oder die Diskriminierung bestimmter Gruppen rechtfertigen, an Grenzen der Dialogfähigkeit stoßen.
Dies geschieht, wenn unsere grundlegenden Werte nicht geteilt werden und wir der Aufforderung nicht nachkommen, uns auch für die Rechte der Menschen einzusetzen, deren Stimme nicht gehört wird.[5]

Dieser Text soll der Meinungsbildung innerhalb der □stdeutschen Jährlichen Konferenz 2026 dienen. Weitere Schritte sind möglicherweise sogar nötig, wo wir mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in unserer Kirche konfrontiert werden.

Deshalb bitten wir die Konferenz festzustellen:
Wo Kirchenglieder in der oben genannten Weise aktiv werden, erfüllt dies den Anklagegrund „Verstoß gegen die VL□“ im Sinne von VL□ VI. 401 und VL□ VI. 402, dem ein Untersuchungs-, Gerichts- bzw. ein Disziplinarverfahren folgen kann.

Vorlage von Pastorin Kate Harris-Weishaupt und Superintendent Dr. Thomas Roscher

[5] vgl. Soziale Grundsätze, Neufassung 2024 (deutsche Fassung, verabschiedet 2025), Präambel, 48.